



Antwort zur Anfrage Nr. 0470/2016 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Barrierefreies Taxi (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Ist die Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten, ob ein spezielles Behindertentaxi über dieses Kontingent zugelassen werden kann, abgeschlossen?

nein

2. Wie lautet das Ergebnis dieser Prüfung?

Siehe Antwort auf Frage 1.

3. Sind die weiteren Schritte einer möglichen Umsetzung bereits erörtert worden und wie könnten diese aussehen?

Die Verwaltung verfolgt nach wie vor das Ziel der Einrichtung eines Behindertentaxis und ist hierzu seit längerem im Gespräch mit den Behindertenverbänden und dem Taxengewerbe. Jedoch ist auch eine Konzession für ein Rollstuhltaxi an die Gesamtzahl der Konzessionen gebunden. Unabhängig davon sind alle Taxifahrerinnen und Taxifahrer verpflichtet - und nach Aussage des Gewerbes auch bereit - Schwerbehinderte zu fahren und sowohl beim Ein- und Ausstieg als auch bei dem Transport der Hilfsmittel behilflich zu sein.

Verwaltung sowie Taxenunternehmen haben bereits Gespräche mit den Fachfirmen der Automobilbranche aufgenommen. Sobald Ergebnisse vorliegen, wird die Verwaltung diese mit den Behindertenverbänden und der Schwerbehindertenbeauftragten thematisieren, um die Belange der Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer bei der Auswahl des Modells berücksichtigen zu können.

Mainz, 15.03.2016

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete